



Amtsblatt für den Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverband

Inhaltsverzeichnis

seite I. Amtlicher Teil

- 2 1. Bekanntmachung der Verbandsversammlung des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes (MAWV), am 19.10.2023

II. Nichtamtlicher Teil

- 3 2. Öffentliche Zustellung – Andreas Dalchow

Herausgeber: Märkischer Abwasser- und Wasserzweckverband, Vorstandsvorsteher, Köpenicker Str. 25, 15711 Königs Wusterhausen.

Das Amtsblatt ist in den Geschäftsräumen des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes erhältlich. Es kann auch im Internet unter der Adresse www.mawv.de eingesehen werden. Weiterhin wird es zur Einsicht in allen Ämtern und amtsfreien Gemeinden, die zum Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverband gehören, ausgelegt.

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist kostenlos im Sekretariat des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes, Köpenicker Str. 25, 15711 Königs Wusterhausen zu den Sprechzeiten erhältlich. Bei Übersendung des Amtsblattes per Post sind die Portokosten zu erstatten.



I. Amtlicher Teil

1. Bekanntmachung der Verbandsversammlung des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes (MAWV), am 19.10.2023

Bekanntmachung zur Verbandsversammlung **am Donnerstag, den 19.10.2023, um 15:00 Uhr, im Raum Dahme-Nuthe, Köpenicker Straße 25, 15711 Königs Wusterhausen**

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden der Verbandsversammlung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung; Feststellung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der Verbandsversammlung vom 08.06.2023 (öffentliche Sitzung)
4. Bericht des Verbandsvorstehers
5. Einwohnerfragestunde
6. Beratung und Beschlussfassung zur öffentlich-rechtlichen Beitrittsvereinbarung zwischen der Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow und dem MAWV (DS 03/09/23)
7. Beratung und Beschlussfassung zur öffentlich-rechtlichen Beitrittsvereinbarung zwischen der Gemeinde Schönwald, Ortsteil Waldow und dem MAWV (DS 03/10/23)
8. Beratung und Beschlussfassung zum Beitritt der Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow (DS 03/11/23)
9. Beratung und Beschlussfassung zum Beitritt der Gemeinde Schönwald, Ortsteil Waldow (DS 03/12/23)
10. Beratung und Beschlussfassung zur Verbandssatzung des MAWV (DS 03/13/23)
11. Wahl des Vorsitzenden der Verbandsversammlung des MAWV
12. Wahl des Vertreters des MAWV in der Gesellschafterversammlung der DNWAB
13. Wahl eines Mitgliedes des Verbandsausschusses des MAWV
14. Information zum neuen Verwaltungsgebäude des MAWV



15. Beschlussfassung zum „Gutachten zur Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung bis 2040 im Verbandsgebiet des MAWV (DS 03/14/23)
16. Sonstiges

Nicht öffentliche Sitzung

17. Bestätigung der Niederschrift der Verbandsversammlung vom 08.06.2023 (nicht öffentliche Sitzung)
18. Beratung und Beschlussfassung zur Aufhebung der Ausschreibung der mobilen Entsorgung im Verbandsgebiet des MAWV (DS 03/15/23)
19. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe des Bauvorhabens „Sanierung einer Trinkwasserleitung DN 600“ in der Gemeinde Schönefeld, Ortsteil Waßmannsdorf, Dorfstraße (DS 03/16/23)
20. Beratung und Beschlussfassung zu 30 Jahre MAWV (DS 03/17/23)
21. Sonstiges

gez. Herzberger
Stellvertreter des Vorsitzenden der Verbandsversammlung

II. Nichtamtlicher Teil

1. Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Märkischer Abwasser- und Wasserzweckverband (MAWV)
Der Verbandsvorsteher

Die Anschrift des nachsehenden Zahlungspflichtigen ist unbekannt:

Herrn Dr. Andreas Dalchow

Zuletzt ansässig
Pappelallee 78
10437 Berlin



Versuche, Schriftstücke bekannt zu geben und Ermittlungen über seinen Aufenthalt sind ergebnislos verlaufen.

Es wird daher hiermit öffentlich zugestellt:

1. Gebührenbescheid für Trink- und/oder Schmutzwasser vom 12.09.2023
(Belegnummer GB 2023025155)

Der Betroffene und dessen Bevollmächtigte können den Originalbescheid bei dem Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverband (MAWV), Sekretariat, Köpenicker Str. 25, 15711 Königs Wusterhausen während der Sprechzeiten einsehen.

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach seiner Bekanntmachung als zugestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung die Rechtsmittelfrist gemäß § 70 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zu laufen beginnt und nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

gez. Sczepanski
Verbandsvorsteher

Zustellungsanordnung:

Hiermit wird der Gebührenbescheid für Trink- und/oder Schmutzwasser (Belegnummer GB 2023025155) an Herrn Dr. Andreas Dalchow zuletzt ansässig Pappelallee 78, 10437 Berlin, den 05.10.2023 öffentlich zugestellt.

gez. Sczepanski
Verbandsvorsteher